

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 48 (1956)
Heft: 6

Artikel: Arbeitskämpfe in England
Autor: Brügel, J.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitskämpfe in England

Seit Kriegsende waren Großbritannien bis vor wenigen Jahren große und lang andauernde Arbeitskämpfe erspart geblieben, nicht zuletzt deswegen, weil die Arbeiterregierung der Jahre 1945–1951 in jeder Situation der Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung sicher sein konnte. Daß sich die Situation inzwischen geändert hat und daß es viel häufiger offizielle, das heißt von der zuständigen Gewerkschaft verkündeten, und inoffizielle oder «wilde» Streiks gibt als früher, hat aber mit der Tatsache, daß nunmehr eine konservative Regierung im Amte ist, verhältnismäßig wenig zu tun. Unter einer Arbeiterregierung hätte es vielleicht weniger Anlaß zur Anwendung der äußersten Waffe gegeben, und ihren Aufforderungen, die Arbeit wieder anzutreten, wäre man vielleicht mit größerer Bereitwilligkeit gefolgt. Trotzdem handelte es sich in keinem Falle um politische Streiks, die der im Amte befindlichen Regierung galten. Trotz einer beträchtlichen Zunahme der durch Arbeitseinstellungen verlorengegangenen Arbeitstage darf man auch keineswegs annehmen, daß die Arbeitskämpfe der letzten Monate das soziale Klima auf der britischen Insel von Grund auf veränderten – nur ein sehr kleiner Teil der arbeitenden Bevölkerung des Landes (weniger als 1 Prozent) war von diesen Auseinandersetzungen direkt erfaßt. Einige von ihnen haben aber den Finger auf wunde Stellen im Aufbau des britischen Gewerkschaftswesens gelegt, und darum seien ihnen einige zusammenfassende Bemerkungen gewidmet.

Stillegung der Londoner Zeitungen

Ende des Vorjahres hat es zum erstenmal seit Jahrzehnten eine eintägige Unterbrechung im Erscheinen der Londoner Tageszeitungen gegeben, aber das war nicht so sehr ein Streik als eine Aussperung. In der Druckerei eines Londoner Blattes konnten sich zwei beteiligte Gewerkschaften nicht darüber einigen, welcher von ihnen neueingestellte Maschinensetzer zu entnehmen sind (es handelte sich um eine von dem Blatt neu übernommene Druckerei), und so wurde spät abends, knapp vor Beginn des Druckes, ein Streik verkündet. Daraufhin stellten die Besitzer der anderen Zeitungen kurzerhand auch den Druck ein – auf Grund eines zwischen ihnen bestehenden Geheimabkommens. Wie hätte man sich empört, wenn die Arbeiter auf Grund eines Konflikts in einer einzigen Druckerei alle anderen Druckereien stillgelegt hätten! Da es aber die Unternehmer taten und in einem Streit, an dem ihnen überhaupt nichts gelegen war, eine höchst unangebrachte Solidarität übten, hat man von Protesten der häufig strapazierten «öffentlichen Meinung» nichts vernommen.

Einige Monate darauf folgte dann ein fast vierwöchiger Streik, der nicht von den Verbänden des Druckereigewerbes ausgerufen worden war und trotzdem London der Tageszeitungen beraubte. Die in einer Dachorganisation zusammengeschlossenen Gewerkschaften des Zeitungsbetriebs waren völlig unbeteiligt und mußten tatenlos zusehen, wie zwei Verbände, die dem Kartell nicht angehören und in allen in Betracht kommenden Druckereien insgesamt 750 Mitglieder haben, die Druckerpressen zum Stillstand brachten. Es handelte sich um Elektrotechniker und Mechaniker, die eine Lohnerhöhung verlangten, welche über das dem gesamten Druckereipersonal Gewährte hinausging. Als sie von den Arbeitgebern abgelehnt wurde, legten die in Druckereien von Tageszeitungen beschäftigten Mitglieder dieser beiden Verbände, ohne auch nur den Versuch einer Verständigung mit den Gewerkschaften, die Zehntausende von in Zeitungsbetrieben Arbeitenden organisieren, die Arbeit nieder – die Zeitungen konnten nicht erscheinen. Der Verband der Elektrotechniker und der Mechanikerverband (Amalgamated Engineering Union) haben das Vorgehen ihrer Mitglieder gedeckt. Der Elektrotechnikerverband steht zwar unter einer vorwiegend kommunistischen Führung (dank der Passivität der nichtkommunistischen Mehrheit der Mitgliedschaft), aber wenn man davon absieht, daß die Kommunisten im allgemeinen jeden Streik in einem nichtkommunistischen Staat begrüßen und auszuwerten suchen, kann man kaum in dem Streitfall etwas anderes sehen als einen Lohnkampf, auf dessen Einzelheiten hier nicht eingegangen sei.¹ Ein vom Arbeitsminister eingesetzter Untersuchungsausschuß, der aus einem unparteiischen Vorsitzenden und je einem Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter bestand (beide an der Sache nicht unmittelbar interessiert), hat das Vorgehen der Streikenden und ihrer Verbände verurteilt und das Ausmaß ihrer Lohnforderung als sachlich nicht berechtigt erklärt. Bald darauf wurde der Streik abgebrochen. Es handelte sich um keinen «wilden», sondern um einen von zwei Gewerkschaften offiziell geführten Streik. Trotzdem ist es zweifellos kein befriedigender Zustand, wenn zwei nur einen Bruchteil der Angestellten einer bestimmten Industrie vertretenden Verbände diese gegen den erklärten Willen der in diesem Fall führenden und am stärksten interessierten Organisationen stilllegen können.

Der Eisenbahnerstreik

Auch im Eisenbahnerstreik bildeten Gegensätze zwischen zwei Gewerkschaften den Hintergrund, doch war die Sachlage wesentlich anders als im Zeitungsstreik. Der fast 400 000 Mitglieder umfassende

¹ *K. F. Bieligk* hat diese Seite der Frage in Heft 5/1955 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ausführlich behandelt.

Eisenbahnverband (NUR) ist ein Industrieverband, der Eisenbahnangestellte aller Kategorien einschließlich Lokomotivführer und Heizer organisiert. Daneben besteht der 70 000 Mitglieder umfassende Verband der *Lokomotivführer und Heizer* (ASLEF) sowie der etwa 80 000 Mitglieder organisierende Eisenbahnbeamtenverband, der an der Auseinandersetzung unbeteiligt war. Alle drei Verbände sind gut arbeitende und ihrer Verantwortung voll bewußte Gewerkschaften mit einer jahrzehntelangen Tradition. Sie sind frei von allen kommunistischen Einflüssen, und obwohl sie in den letzten Jahren manchmal mit einem Streik drohen mußten, liegt ihnen irgendeine Abenteuerpolitik völlig fern. Die Lokomotivführer haben im Vorjahr eine Erhöhung ihrer (zweifelloos unzulänglichen) Bezüge im Wege eines Schiedsspruchs erreicht. Kurz darauf hat der Eisenbahnverband eine generelle Erhöhung der Bezüge der andern Eisenbahnerkategorien durchgesetzt. Der Lokomotivführerverband behauptete, daß dadurch der Abstand im Einkommen qualifizierter und unqualifizierter Angestellter (die sogenannten «Differentials») weitgehend verschwunden sei. Er verlangte, um den Vorsprung für seine Mitgliedschaft zurückzuerobern, eine weitere Lohnerhöhung, die ihm mit der in diesem Falle merkwürdigen Begründung verweigert wurde, daß der Lebenshaltungsindex seit der letzten Regelung nicht gestiegen sei. Die «Transportkommission», die die Staatsbahnen betreibt, aber im allgemeinen keine Weisungen von der Regierung erhält, fürchtete offenkundig, daß ein Nachgeben gegenüber den Forderungen von ASLEF neue Lohnforderungen seitens NUR auslösen könnte. Sei dem wie immer, die Forderung, daß das Einkommen eines Lokomotivführers entsprechend höher sein soll als das eines Gepäckträgers, ist an sich zweifellos berechtigt und ist letzten Ende geradezu im Lebensinteresse des Eisenbahnbetriebs, da sonst in einem Land der Vollbeschäftigung der Zustrom zu qualifizierteren Arbeiten bald nachlassen müßte. Solange die Eisenbahnverwaltung nicht bereit war, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, blieb dem Lokomotivführerverband nur noch die Streikwaffe übrig, von der er ungern Gebrauch machte. Der 17 Tage dauernde Streik ging in bewundernswerter Disziplin vor sich und wurde ebenso diszipliniert abgeschlossen. Da der Eisenbahnverband nicht mitmachte und die ihm angeschlossenen etwa 15 000 Lokomotivführer ihre Arbeit verrichteten (sie lehnten es aber weisungsgemäß ab, Funktionen zu übernehmen, die sonst die Streikenden innehatten), konnte mehr als ein bloßer Notverkehr aufrechterhalten werden. Zum Schluß stellte sich heraus, daß die wirtschaftlichen Schäden, die der Streik angerichtet hatte, hinter den Befürchtungen weit zurückblieben; nichtsdestoweniger waren sie doch recht fühlbar. In der heiklen Situation, die durch die verschiedene Taktik zweier dem Gewerkschaftsbund angeschlossener Verbände hervorgerufen war, konnte letzterer nicht

Stellung beziehen, sondern konzentrierte sich darauf, einen Vermittlungsvorschlag nach dem anderen auszuarbeiten und den Boden für Verhandlungen vorzubereiten. Das ist ihm schließlich auch gelungen. Es kam zu einer Einigung, die einen moralischen Sieg der Streikenden bedeutet, da ihr Anspruch auf «Differentials» anerkannt wurde. Die Festsetzung der Erhöhungen wurde einem vom Arbeitsminister zu bestellenden Schiedsrichter überlassen, dessen Spruch den Lokomotivführern zwar nur eine bescheidene Erhöhung bringt, aber eine Erhöhung für *alle* Kategorien, was ihnen in den vorhergegangenen Verhandlungen verweigert worden war.

Offen bleibt allerdings die Frage, ob jetzt nach dem konservativen Wahlerfolg die Tendenzen, das Streikrecht zu «regeln», das heißt es einzuengen, nicht eine Ermutigung erfahren, wenn es dem Gewerkschaftsbund und den unmittelbar interessierten Verbänden nicht gelingt, ein einheitliches Auftreten gegenüber der Arbeitgeberseite herbeizuführen. Darum mag sich ein nicht von der gesamten Arbeiterbewegung gedeckter und nur von einem Teil der unmittelbar interessierten Arbeitnehmer ausgerufenen Streik in einem so lebenswichtigen Bereich, wie es die Eisenbahnen sind, in seinen letzten Auswirkungen gegen die Gewerkschaftsbewegung als solche richten.

Der Hafenarbeiterstreik

Der Streik, der zweifellos am meisten Schaden stiftete, war der sechs Wochen dauernde Ausstand eines Teiles der Dockarbeiter in einigen englischen Häfen – und hier handelte es sich überhaupt nicht um Lohnforderungen, sondern lediglich um einen Streit zwischen zwei Gewerkschaften. Die Hafenarbeiter sind meist im Transportarbeiterverband (1,3 Millionen Mitglieder) organisiert. Etwa 8000 Londoner Docker gehören aber dem Verband des Auslader («Stevedores») an, der seit Jahrzehnten mit den Transportarbeitern in einem Konkurrenzkampf liegt. In dem Verband sind starke kommunistische Einflüsse; er ist aber keine «linientreue» Organisation, und die kommunistische «Linie» zieht eher darauf hin, innerhalb des Transportarbeiterverbandes Unruhe zu stiften, als ihm Mitglieder abspenstig zu machen. Das haben aber die «Stevedores» immer getan, und darum hatte man sie schon 1925 aus dem Gewerkschaftsbund ausgeschlossen, in den sie erst 1945 wieder aufgenommen wurden. Im Vorjahr haben sie versucht, ihr bisher auf London beschränktes Wirkungsfeld auf andere englische Häfen zu erweitern und haben in Hull, Liverpool und Birkenhead insgesamt etwa 10 000 Mitglieder rekrutiert, die vom Transportarbeiterverband zu ihnen übergingen. Diese Mitglieder haben sich aber nun eher als Belastung denn als Gewinn erwiesen, denn zunächst wurde die Zugehörigkeit des Ausladeverbandes zum Gewerkschaftsbund suspendiert, weil eine Verletzung des Abkommens über die Vermeidung

des gegenseitigen Abjagens von Mitgliedern vorliegt, das der Gewerkschaftskongreß von Bridlington 1939 beschlossen hat (bekannt unter dem Namen «Uebereinkommen von Bridlington»). Da der Verband der «Stevedores» nur im Hafen von London als Verhandlungspartner anerkannt ist, haben die neugewonnenen Mitglieder außerhalb Londons sich durch ihren Uebertritt um jede gewerkschaftliche Vertretung gebracht. Sie drängten nun darauf, daß ihr neuer Verband die Anerkennung durchsetze, die natürlich gegen den Protest des Transportarbeiterverbandes nicht zu erreichen war. Der Transportarbeiterverband ist begreiflicherweise gegen jede Zersplitterung auf der Seite der Arbeitnehmer, weil das erfahrungsgemäß ihre Position schwächt. Zur Durchsetzung der Anerkennung als Verhandlungspartner rief der Verband gegen den Rat der Verbandsführung den Streik aus, der in London ein bloßer Sympathiestreik war. Obwohl 15 000 bis 20 000 Hafentarbeiter in verschiedenen Häfen durch Wochen der Arbeit fernblieben, konnten sie ihrem Ziel auf diesem Wege überhaupt nicht näherkommen. Die Vermittlungstätigkeit des Gewerkschaftsbundes konnte zunächst nicht einsetzen, weil die «Stevedores» nicht mehr als Mitglieder betrachtet wurden. Sobald sie erklärten, sich dem Spruch des Gewerkschaftsbundes zu unterwerfen, wurde ihre Mitgliedschaft neuerlich anerkannt, und ein gewerkschaftlicher Untersuchungsausschuß konnte seine Arbeit beginnen. Er fand, daß in London *beide* Verbände das Uebereinkommen von Bridlington verletzt und sich des gegenseitigen Mitgliederfangs schuldig gemacht hätten, daß aber außerhalb Londons alle Schuld bei den «Stevedores» lag. Sie waren nicht berechtigt, die 10 000 Mitglieder außerhalb Londons aufzunehmen, und hätten sie dem Transportarbeiterverband «zurückzustellen» – wie das praktisch gemacht werden soll, ist nicht ganz klar, weil man ja niemanden zwingen kann, einem bestimmten Verband anzugehören. Dem Transportarbeiterverband kann es auch kaum daranliegen, diese Mitglieder zurückzugewinnen; ihm kommt es vielmehr auf grundsätzliche Erwägungen an. Im Verband der Auslader hat diese Entscheidung zu einer Krise geführt. Der Generalsekretär und andere Funktionäre, die den Streik für verfehlt gehalten hatten, traten zurück, und der Vorstand drohte mit dem kollektiven Rücktritt, falls sich die 10 000 neuen Mitglieder nicht dem Beispiel der Londoner anschließen und zur Arbeit zurückkehren. Diese Drohung hat endlich gewirkt und zum Abschluß eines Streiks geführt, der weder gegen die Arbeitgeber noch gegen die Staatsgewalt, sondern nur gegen eine andere Gewerkschaft gerichtet war.

Stärkung der Autorität des Gewerkschaftsbundes

Den drei Arbeitsniederlegungen, die wir hier kurz beschrieben haben, ist bei aller Verschiedenheit des Sachverhalts eines gemein-

sam: daß immer ein Gegensatz zwischen Gewerkschaftsorganisationen mitspielt. Es ist nicht unbegreiflich, daß es in der Öffentlichkeit, im Parlament und der Presse zu vielen Erörterungen darüber kommt, wie man ähnlichen Dingen vorbeugen könnte. Es ist auch weiter nicht verwunderlich, daß dabei die alten gewerkschaftsfeindlichen Tendenzen wieder zur Geltung kommen, die bisher diskret geschwiegen haben. Aber es ist bezeichnend für die starke Stellung der Gewerkschaftsbewegung, daß die konservative Regierung auch jetzt mit einer angemessenen Mehrheit im Unterhaus trotz allem Drängen der Kreise, die hinter ihr stehen, einem offenen Konflikt mit der Arbeiterschaft ausweichen will. Der konservative Arbeitsminister Sir *Walter Monckton* befließigt sich weiter absoluter Objektivität und die Tendenz der Regierung gegenüber dem Gewerkschaftsbund ist eher, ihn zu umschmeicheln, als ihn herauszufordern. Irgendeine «Reform» der Arbeitsgesetzgebung zur Vermeidung von Arbeitseinstellungen kommt daher nicht in Frage, weil auch der harmloseste Schritt auf das Veto des Gewerkschaftsbundes stoßen würde. Auch die Anregung, Streiks nur «zuzulassen», falls sie auf Urabstimmung der Mitglieder beruhen, hat keine Hoffnung auf Verwirklichung. Würde diese Verpflichtung den Gewerkschaften aufgebürdet, hätte das wohl nur zur Folge, daß die Zahl der wilden Streiks steigt. Einige britische Gewerkschaften haben eine solche Bestimmung bereits in ihren Statuten, und zwar meist solche, bei denen es ohnehin unwahrscheinlich ist, daß sie zur Streikwaffe greifen. An sich wäre denkbar, daß der eine oder andere Verband sich aus freien Stücken entschließt, die Klausel über eine Urabstimmung über einen Streik in seine Satzung aufzunehmen; es ist aber unwahrscheinlich, weil er ja dann auch den Abbruch eines Streiks an eine neuerliche gleiche Entscheidung knüpfen müßte. Die Einführung im Gesetzeswege würde einen Sturm hervorrufen, den die Regierung Eden nicht wagen kann. Sie scheint sich mit dem gegenwärtigen Zustand abgefunden zu haben.

Eine andere Frage ist, ob es nicht Möglichkeiten gibt, um die Stellung des Gewerkschaftsbundes in diesen Dingen zu stärken, der durch die volle Autonomie der angeschlossenen Verbände an einem Eingreifen oder auch nur an einer Stellungnahme gehindert ist. Trotzdem ist er keineswegs machtlos, und gerade die letzten Auseinandersetzungen haben gezeigt, wie hoch seine moralische Autorität ist. Sie hat sich immer wieder durchsetzen können, aber es gab Situationen, in denen man ihn dringend gebraucht hätte, während er zur scheinbaren Passivität verurteilt war. Das hat den gegenwärtigen Vorsitzenden des Bundes und Generalsekretär der Postangestellten, *Charles Geddes*, zu dem ganz allgemein gefaßten Vorschlag veranlaßt, Mittel und Wege für eine satzungsmäßige Verstärkung der Stellung des Generalrates (Vorstand) des Gewerkschaftsbundes zu suchen. Er wird diesen Gedanken wahrscheinlich näher in der

Eröffnungsrede als Vorsitzender des heurigen Gewerkschaftskongresses ausführen, der Anfang September in Southport zusammentritt, und so eine Diskussion einleiten, die aber kaum mit dem heurigen Gewerkschaftskongreß abgeschlossen sein wird.

J. W. Brügel, London.

Buchbesprechung

Woytinsky, W.S. and E.S. *World commerce and governments; trends and outlook.* (Vom Welthandel und von den Regierungen der ganzen Welt.) The Twentieth Century Fund, Neuyork 1955. 907 Seiten.

Zu dem vor zwei Jahren besprochenen Handbuch über die Weltbevölkerung und -produktion des bekannten Statistikerhepaaars Woytinsky ist nun der dazugehörige Band über den Welthandel und die Regierungen der Welt getreten. Die Zahlen, mit denen der erste Band angefüllt war, treten hier etwas zurück zugunsten eines ausführlichen Textes, der bemerkenswert in die Tiefe geht und eine eindringliche Durchleuchtung der Weltsituation bei dem gegenseitigen Güteraustausch, dem gesamten Transportwesen und der staatlichen Zustände rund um die Welt vermittelt. Originelle graphische Darstellungen verdeutlichen die angeführten Zahlenverhältnisse und Zusammenhänge. So ist zum Beispiel die Verbreitung der *verschiedenen Regierungsweisen* von der parlamentarischen Republik bis zur absoluten Diktatur auf Weltkarten eingezeichnet. Neben einer Karte mit den natürlichen Größenverhältnissen sind noch zwei Weltkarten beigegeben, bei denen die Umrisse der verschiedenen Länder, je nach der Bevölkerungszahl oder nach dem Volkseinkommen erweitert oder zusammengedrückt erscheinen. Auf der Karte nach dem Volkseinkommen erscheint zum Beispiel die Schweiz so groß wie Spanien und Portugal zusammen oder wie halb Afrika. Der Vergleich der drei Karten nebeneinander ergibt eindruckliche Wirkungen. Aufschlußreich ist auch eine Weltkarte, auf der je 500 Millionen Dollar *Export* als Tupfen eingezeichnet sind. Etwa 40 Punkte verteilen sich auf den großen amerikanischen Kontinent, etwa 50 auf die ganze übrige Welt außer Europa, während sich etwa ebenso viele auf dem kleinen Flecken von Mitteleuropa und Großbritannien zusammendrängen. Ebenso eindrucklich ist die *Verteilung der Kapitalanlagen* der drei hauptsächlich Kapitalexportländer vor dem Ersten Weltkrieg: Großbritannien, Frankreich und Deutschland über die ganze Welt.

In dem Teil, der vom *Weltverkehr* handelt, sind besonders bemerkenswert die vielen historischen Vergleiche und Entwicklungen. Zum Beispiel ist auf fünf Karten das *Eisenbahnnetz* der Vereinigten Staaten 1830, 1840, 1850, 1870 und 1950 eingezeichnet. Natürlich ist auch die *Entwicklung der Luftfahrt* eingehend dargestellt. Im dritten Teil über Staat und Regierungen ist ein ausführliches Kapitel den *Staatsfinanzen* und das größte Kapitel der *internationalen Zusammenarbeit* gewidmet.

So findet sich auf den über 900 Seiten des Handbuches ein überaus reiches Material von wissenswerten Tatsachen, Zahlen und Zusammenhängen dargestellt, die sonst mühsam in Hunderten von Einzelwerken zusammengesucht werden müssen. Für Gewerkschaften und größere Bibliotheken lohnt sich die Anschaffung, auch wenn die Sprache natürlich die Benutzung bei uns erschwert.

-est.

« *Gewerkschaftliche Rundschau* », Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.